

Fachbereich/Fachdienst Politik	Datum 10.11.2017	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/0328</b> <b>B01 / S01</b>
-----------------------------------	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	22.11.2017					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	05.12.2017					
Verwaltungsausschuss	07.12.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	07.12.2017					

### **Schaffung eines städtischen & multifunktionalen Jugendraumes** **Antrag der Fraktionen AfB-WG, Bündnis90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD**

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt:

1. Die Stadt Barsinghausen schafft einen städtischen Jugendraum im Bereich der Kernstadt, welcher von der Stadtjugendpflege verwaltet wird.
2. Dieser Raum dient werktags der Jugendpflege für ihre allgemeine Kinder- und Jugendarbeit.
3. Freitag- und Samstagabend können die Räumlichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Barsinghausen bis 25 Jahren gemietet werden, um sich dort zu treffen oder private Feiern zu veranstalten. Bei Personen ab 18 Jahren obliegt die Verantwortung für die Mietgegenstände bei dieser Person. Bei unter 18-jährigen Personen haften die Erziehungsberechtigten. Genutzt werden darf der Raum ausschließlich zu privaten Zwecken.
4. Näheres wird in einer Benutzungsordnung geregelt.
5. Der Jugendraum fließt in ein zu erstellendes Konzept ein, welches neben der Kinder- und Jugendarbeit in Barsinghausen auch weitere Aspekte enthält, die die Stadt zukünftig attraktiv für alle Altersklassen machen soll.
6. Hinsichtlich der Erweiterung des Angebots der Stadtjugendpflege sind die Personalkapazitäten des Fachdienstes bedarfsgerecht anzupassen und zusammen mit den Mitteln für die Realisierung des Projekts in einem Nachtragshaushalt entsprechend abzusichern.

Haushaltsmittel:

HSK:

Beteiligungen:

Sachdarstellung:

Die Einrichtungen der Stadtjugendpflege (KJH Egestorf, Klein Basche, Freizeittreff KGS) erfreuen sich großer Beliebtheit und werden von vielen Kindern der Stadt genutzt. Ein räumliches Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es in Barsinghausen derzeit nicht. Für diese Altersgruppe ist der Mangel an Räumlichkeiten in Barsinghausen, auch zur eigenverantwortlichen Nutzung, problematisch. Es ist derzeit nahezu nicht möglich, sich privat und außerhalb des Elternhauses oder einer Gaststätte zu treffen oder auch eine Party zu feiern. Vereinshäuser können nur von wenigen genutzt werden.

Es sollte jedoch im Interesse der Stadt Barsinghausen sein, attraktive Angebote für diese Altersgruppe zu machen. Als Vorbild kann hier die Stadt Laatzen oder der Sportverein in Degersen dienen, welche Räumlichkeiten an junge Menschen vermieten. Eine beispielhafte Nutzungsordnung, angelehnt an die der Stadt Laatzen, liegt diesem Antrag bei. Um den Raum optimal nutzen zu können, wäre es zielführend, eine multifunktional nutzbare Ausstattung zu haben (Tische, Stühle, etc.). Für alle Mietobjekte ist eine entsprechende Kautions hinterlegen, welche nach erfolgreicher Kontrolle zurückgezahlt wird. Die maximale Personenanzahl, welche den Raum nutzen dürfen und die Positionierung der Einrichtungsgegenstände sind mit allen bauordnungsrechtlichen Vorschriften in Einklang zu bringen. Als Standort ist ein Kellerraum, welcher barrierefrei und gut per ÖPNV zu erreichen ist, sinnvoll.

Um sämtliche Angebote der Stadt an alle Altersgruppen zu erfassen und in Einklang zu bringen, ist ein Konzept zu erstellen, in welches auch die Angebote der Stadtjugendpflege und hier auch der neu zu schaffende Jungendraum einfließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jugendeinrichtungen der Stadt Barsinghausen (Klein Basche, Jugendtreff Goetheschule, KJH Egestorf) sind für Jugendliche aus Barsinghausen zu einem wichtigen Anlaufpunkt in ihrer Freizeit geworden. Neben dem pädagogischen Personal als Bezugspersonen, stehen ihnen Frei- und Gestaltungsräume zur Verfügung. Diese Freiräume laden zum Ausprobieren ein, helfen sich in ihrem Umfeld mit ihren Lebensgefühlen positiv zu positionieren, die Jugendphase erfolgreich zu bewältigen und Verantwortungsübernahme zu trainieren. Sie erhalten zudem Unterstützung und Orientierungshilfe bei der Heranführung an das Erwachsenenalter und der Verselbständigung. Es besteht ein Bedürfnis nach selbstbestimmten Aktivitäten, nach Möglichkeiten sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten ohne starre Vorgaben (z.B. schulisches Curriculum) oder anderen Einschränkungen zu treffen. Damit leistet jeder vorhandene Gestaltungsraum einen wichtigen Beitrag zur Integration der jungen Erwachsenen in die Gesellschaft.

Die Nutzung der drei bestehenden Jugendeinrichtungen steht derzeit allen 4705 jungen Barsinghäusern im Alter von 14-26 Jahren frei. In dem direkten Einzugsgebiet des Jugendtreffs und des Abenteuerspielplatzes Klein Basche leben 1954 und im direkten Einzugsgebiet des Kinder- und Jugendhauses 904 junge Menschen im Alter von 14-26 Jahren. Darüber hinaus sind mehrfach auch junge Menschen aus den umliegenden Ortsteilen oder anderen Gemeinden (Gehrden und Wennigsen) in den Einrichtungen anzutreffen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme lag im Jahresmittel beim Jugendtreff bei 23 Besuchern/Tag, bei KleinBasche bei 11 Besuchern/Tag und beim Kinder- und Jugendhaus bei 19 Besuchern/Tag.

Insbesondere an den Wochenenden und in den späten Abendstunden besteht ein großer Bedarf an Treffpunkten für Jugendgruppen. Darüber hinaus äußern Eltern und Jugendliche immer wieder den Wunsch nach einem Raum für private Feiern, was aufgrund der baulichen Gegebenheiten in den bestehenden städtischen Einrichtungen derzeit nicht möglich ist.

## **Umsetzung des Antrags**

### Personalkapazität:

Um den Erfolg der Etablierung des beantragten Raumes zu gewährleisten, ist eine pädagogische Begleitung und Betreuung aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Eine reine Selbstverwaltung ohne städtische Kontrolle ist nicht tragbar. Die Erfahrung mit dem ehemaligen „Falkenkeller“ hat gezeigt, dass, wenn sich eine Jugendgruppe ohne „Aufsicht“, frei von Regeln und Grenzen, auf Dauer in einem öffentlichen Raum aufhält, es schnell zu gesellschaftlich unverträglichen Grenzüberschreitungen kommt und sich dieses Verhalten negativ auf das Gemeinwohl auswirken wird.

Zur Umsetzung dieses Antrages müsste daher die Personalkapazität angepasst werden. Soll der Jugendraum analog zu den bestehenden Einrichtungen ebenfalls an vier Werktagen durch die städtische Jugendpflege betrieben werden, müssen alleine für diesen Betrieb wöchentlich 49 zusätzliche Personalstunden auf zwei zusätzliche Mitarbeiter/-innen verteilt werden (siehe Berechnung Option 2). Mit dem vorhandenen Mitarbeiter/-innenstamm kann diese zusätzliche Leistung nicht erbracht werden.

Für die zusätzlichen Vermietungstätigkeiten, der Terminvereinbarung, der persönlichen Übergabe vor Ort, der Wochenendzuschläge und der Rufbereitschaft während der Veranstaltungen bedarf es zusätzlich an die acht Personalstunden wöchentlich, wenn davon auszugehen ist, dass der Raum an 104 Abenden im Jahr belegt ist (siehe Berechnung Option 2).

1. Option:  
zwei Sozialpädagogen/-innen, TVÖD S11b, Stufe 2, 49 Std./Woche **Arbeitgeber-Brutto 65.797,12 Euro jährlich**
2. Option:  
ein Sozialpädagoge/-innen, TVÖD S11b, Stufe 2, 8 Std./Woche **Arbeitgeber-Brutto 10.742,40 Euro jährlich**

Beide Optionen sind gemeinsam, aber auch losgelöst zu betrachten. Sollte die personelle Ausstattung auf die 2. Option beschränkt werden, so ist es vorstellbar den Raum unter der Woche anderen Trägern/Vereinen zur Nutzung für Vereinszwecke anzubieten.

### Raumsituation:

Zur Umsetzung dieses Antrages bedarf es zudem der Findung einer geeigneten Räumlichkeit. Örtlich würde ein Objekt im Stadtkern bzw. oberhalb des Stadtkerns in Frage kommen, da hier eine gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet wäre. Außerdem würde die Stadt, insbesondere für die im süd-/westlichen Stadtgebiet wohnenden Jugendlichen, an Attraktivität gewinnen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass alle anderen sechzehn Ortsteile (ohne Barsinghausen und Egestorf) über keinerlei städtisches Angebot verfügen! In diesen Ortsteilen leben 1847 junge Barsinghäuser im Alter von 14-26 Jahren!

Die Suche wird sich jedoch als schwierig erweisen, da mit einem erhöhten Lärmaufkommen durch die Feiern der Jugendlichen zu rechnen ist. Daher sollte ein Gebäude gefunden werden, welches sich möglichst nicht im unmittelbaren Umfeld einer Wohnbebauung befindet. Ein Kellerraum in

einem städtischen Gebäude müsste zudem autark und von außen zugänglich sein, über ausreichend Sanitärobjekte, eine Küche und über eine Nutzfläche von 50-60m<sup>2</sup> verfügen. Zudem muss der Raum mit Mobiliar ausgestattet werden, leicht zu reinigen und nach Möglichkeit vandalismus-sicher ausgestattet sein. Eine Ausstattung mit einer Musikanlage ist denkbar. Jedoch verfügt der FD II/3 über eine mobile Licht- und Tonanlage die entsprechend zur Verfügung stehen würde.

Ein passendes Objekt müsste von der Stadtverwaltung gefunden und entsprechend hergerichtet werden. Das Objekt sollte sich nicht in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen „Falkenkeller“ befinden, um nicht mit diesem assoziiert zu werden.

Kauf-/Mietpreise: **N.N. (abhängig vom Objekt)**  
Sanierung: **N.N. (abhängig vom Objekt)**  
Ausstattung: **ca. 15.000 Euro**

Die genauen Kosten können derzeit nicht ermittelt werden.

#### Nutzungsordnung:

Die dem Antrag beiliegende Nutzungsordnung ist auf das entsprechende Objekt anzupassen, dient als gute Orientierung und sollte vor Inbetriebnahme der Räumlichkeit durch den Rat der Stadt Barsinghausen beschlossen werden.

#### Alternativvorschlag

##### Vorschlag 1.:

Wenn die Politik eine Ausweitung der vorhandenen Angebote in den Ortsteilen Barsinghausen und/oder Egestorf präferiert, wären alternativ zu dem eingereichten Antrag zwei weitere Optionen zur Schaffung eines multifunktionalen Jugendraums für Jugendliche aus Barsinghausen denkbar.

An den bestehenden Häusern auf Klein Basche und dem KJH Egestorf wurden seit der Entstehung vor über 30 Jahren bis heute keine größeren baulichen Investitionen getätigt. An beiden Standorten besteht ausreichend Platz, um einen Anbau für einen multifunktionalen Jugendraum zu schaffen. Die Jugendeinrichtungen würden durch diese Baumaßnahmen an ihren Standorten gestärkt und nachhaltig für die Zukunft aufgestellt werden.

Ein kostengünstiger Anbau würde jeweils mit **einem mittleren sechsstelligen Betrag** ermöglicht werden können und wurde von der Gebäudewirtschaft bereits grob skizziert. **Kapazitäten dafür sind allerdings in der Gebäudewirtschaft unter Beachtung der Prioritätenliste kurzfristig nicht vorhanden und eine Umsetzung wäre allenfalls mittelfristig möglich!**

Anders als in dem formulierten Antrag müsste bei diesem Alternativvorschlag kein zusätzliches Personal eingestellt werden. Der vorhandene Mitarbeiterstamm würde lediglich durch die in der 2. Option aufgeführten Personalstunden aufgestockt werden müssen.

Der auf diesem Weg neu geschaffene Raum würde zudem unter der Woche in das pädagogische Nutzungskonzept der Einrichtung mit einbezogen und betreute Angebote könnten stattfinden. Ein Leerstand unter der Woche wäre damit ausgeschlossen.

##### Vorschlag 2.:

Alternativ zu einem multifunktionalen Jugendraum im Stadtkern könnte eine Angebotsstruktur in den umliegenden Ortsteilen geschaffen werden. In den Ortsteilen (ausgenommen Barsinghausen und Egestorf) leben ebenfalls viele junge Menschen, die nicht im direkten Einzugsgebiet der vorhandenen drei Jugendeinrichtungen leben bzw. nur durch Fahrwege mit dem ÖPNV die Einrichtungen erreichen würden.

Für die 1847 junge Menschen könnte das Leben in den Ortsteilen an Attraktivität gewinnen, wenn auch dort Angebote der kommunalen Jugendarbeit installiert werden würden.

Ein in den Sommerferien 2017 durchgeführtes Angebot des Stadtjugendrings Barsinghausen hat gezeigt, dass auch auf den Ortsteilen Angebote der Jugendarbeit nachgefragt werden, wenn sie angeboten werden würden. Für Kinder und Familien hat sich das mobile Bauwagenprojekt besonders tauglich bewiesen. Für Jugendliche und junge Erwachsene sollten jedoch feste Räumlichkeiten in den Ortsteilen zur Verfügung stehen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Antrag der Fraktionen AfB-WG, Bündnis90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD
- Entwurf Benutzungsordnung